

---

**Dienststelle:** FD Öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr      **Datum:** 09.02.2006      **Vorlagen-Nr.:** 14/2048-00

**Beratungsfolge:** Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice      **Sitzungstermin:** 01.03.2006

---

**Betreff:**

Darstellung der Straßenverkehrsüberwachung;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.12.2005

**Inhalt der Mitteilung:**

Zur Darstellung der Straßenverkehrsüberwachung als Produkt zeigen die nachstehenden Tabellen die Auswirkungen der zentralen Neuerungen in den vergangenen Jahren.

**Tabelle 1: Kostendeckung Verkehrsüberwachung**

<u>Jahr</u>	<u>Ausgabe</u>	<u>Einnahme</u>	<u>Über-/Unterdeckung</u>
2001	734.742,25 €	527.203,23 €	-207.539,02 €
2002	889.086,91 €	528.075,29 €	-361.011,62 €
2003	944.070,77 €	640.164,48 €	-303.906,29 €
2004	730.021,44 €	649.239,00 €	-80.782,44 €
2005	627.289,62 €	603.148,05 €	-24.141,57 €

Die deutliche Steigerung der Einnahme im Jahr 2002 beruht auf der Beschaffung und dem Einsatz des städtischen Geschwindigkeitsmessgerätes Leivtec XV2. Die Steigerung der Ausgaben bis zum Jahr 2003 beruht auf der allgemein stark gesunkenen Zahlungsmoral. In Verknüpfung mit der Einführung des neuen Kassenprogramms und der daraus resultierenden Umstellungsarbeiten wurden säumige Zahler über einen längeren Zeitraum nicht gemahnt. Dies hatte eine Verlagerung der Fälle in den stark mit Porto belasteten Kostenbescheid zur Folge und führte zu jährlich zunehmenden Kosten für Kassentätigkeiten, wie Mahnung und Vollstreckung.

Um diesem Trend entgegen zu wirken, wurde im Jahr 2004 das neue OWI-Programm „EurOwig“ beschafft und eingesetzt und zeitgleich das Außendienstverfahren auf die sog. „Windschutzscheibenverwarnung“ umgestellt.

Hierdurch erhält der Bürger einen prüfbaren Erstbescheid direkt an der Windschutzscheibe und kann das monierte Verhalten sofort vor Ort prüfen. Zuvor erhielt er lediglich einen „Hinweis“ eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, der weder Zeitpunkt, Ort noch Tatvorwurf enthielt. Die Akzeptanz der Verwarnung ist hierdurch deutlich gestiegen. Des Weiteren erreichen wir mit der Windschutzscheibenverwarnung unmittelbar den Fahrer und nicht wie zuvor grundsätzlich nur den Halter.

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

**Tabelle 2: Zusammensetzung der Ausgaben**

<u>Jahr</u>	<u>Personal</u>	<u>Sachkosten</u>	<u>Umlage</u>	<u>Gesamt</u>
2003	394.978,21 €	97.070,02 €	452.022,54 €	944.070,77 €
2005	269.732,62 €	72.086,80 €	285.470,20 €	627.289,62 €

In der zweiten Tabelle ist sehr gut zu erkennen, dass sich die Maßnahmen deutlich in den Ausgaben reduzierend ausgewirkt haben. Unmittelbar wird durch das Verfahren in den Fällen, in den auf den ersten Bescheid an der Windschutzscheibe gezahlt wird, das Porto und die Druckkosten (siehe Sachkosten) für den früheren Bescheid eingespart. Dem gegenüber stehen jedoch die Materialkosten für die Windschutzscheibenverwarnung als zusätzliche Ausgabe.

Auf Grund der besseren und unmittelbarer Information und einer Erinnerung im Fall der Nichtzahlung binnen 6 Wochen an den Halter des Fahrzeuges, erreichen wir eine wesentlich höherer Akzeptanz und Zahlerrate. Hierdurch werden Kosten für das Mahn- und Vollstreckungswesen der Stadtkasse und auch die teureren Kostenbescheide eingespart (siehe Umlage).

Der Rückgang der Personalkosten beruht zu einen auf Stellenvakanzen (5 statt 7 Außendienstkräfte) im Bereich der Verkehrsüberwachung und einer Optimierung im Innendienst. Die Stellenvakanzen führen zeitgleich aber auch zu einem Rückgang der Fallzahlen und somit auch zu Einnahmenverlusten im Bereich der Überwachung im ruhenden Verkehr und der Geschwindigkeitsüberwachung. Ein weiterer Einnahmeverlust ist auf die Aufgabe der Bewirtschaftung am Sonnabend zurückzuführen.

**Tabelle 3: Zusammensetzung der Einnahmen (nur direkte Verwarn- und Bußgelder)**

<u>Jahr</u>	<u>Ruhender Verkehr</u>		<u>GÜW</u>		<u>Polizei</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>Anz.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Anz.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Anz.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Anz.</u>	<u>Betrag</u>
2003	31.838	302.123,98€	1.010	62.768,00€	6.244	200.959,02€	39.092	565.851,00€
2005	23.262	204.050,00€	7.761	273.596,59€	1.253	31.117,00€	31.635	487.951,59€

Aus der vorstehenden Tabelle 3 ist des Weiteren direkt ablesbar, in welchem Umfang sich die Polizei aus der Verkehrsüberwachung zurückgezogen hat und wie diese Defizite durch städtische Überwachung kompensiert wurden. Die Kompensationsmaßnahmen haben bislang nicht zu einer erhöhten Personalforderung geführt. Die ausgeschriebene Stelle ist eine seit 1 Jahr vakante Stelle in der Verkehrsüberwachung und nicht etwa ein zusätzlicher Personalbedarf.

Durch zusätzliche Aufgaben in der Überwachung (Stadtordnungssatzung) wird in Kürze eine weitere Stellenbesetzung erforderlich.

Entgegen der im Antrag wiedergegebenen Eindrücke einiger Bürger wird folglich in der Stadt nicht mehr, sondern **weniger** verwarnt (siehe Anzahl ruhender Verkehr).

Die Stadt verfügt derzeit über insgesamt 5 VerkehrsüberwacherInnen, von denen 4 teilzeit- und 1 vollzeitbeschäftigt sind. Diese arbeiten in 2 Schichten montags bis freitags von 8 – 13 Uhr und 13 – 18 Uhr.

In Vollbesetzung ergibt sich daraus folgende Aufgabenverteilung:

Jeweils 2 Kräfte arbeiten in zwei getrennten kartierten Überwachungsbereichen im bewirtschafteten Stadtkernbereich. Die Vollzeitkraft kontrolliert die Außenbereiche und arbeitet in der Geschwindigkeitsüberwachung mit. Durch urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten sind jedoch ständig Umschichtungen nötig, weshalb die nun ausgeschriebene - seit 1 Jahr vakante - Stelle dringend besetzt werden sollte.

## Stadt Emden

**Vorlage-Nr.:**

14/2048-00

Sowohl die Schichten als auch die Einsatzbereiche und die Laufrichtung werden ständig verändert, um das Stadtgebiet gleichmäßig zu bestreifen und Bevorzugung zu vermeiden.

In der Anlage ist eine weitere Grafik zu der Anzahl und dem Verwarngeldbetrag nach Straßen sortiert beigefügt.